

## Hessischer Landespreis für die beispielhafte Beschäftigung und Integration schwerbehinderter Menschen

### 1. Zielsetzung

Der Landespreis soll dazu beitragen, dass vorbildliche Beispiele für die gelungene berufliche Integration von schwerbehinderten Menschen bekannt werden.

Viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Hessen sind sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst und verknüpfen sie mit den wirtschaftlichen Interessen ihrer Unternehmen. Diese positiven Beispiele sollen in das öffentliche Bewusstsein gerückt werden, um Vorbild für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu sein.

Die Auszeichnung soll die vielen Erfolgsbeispiele von Inklusion sichtbar machen und für die Preisträger eine Anerkennung ihres Engagements ausdrücken. Prämiert werden vorbildliche Beispiele der Inklusion in Ausbildung und Beschäftigung. Hierzu gehören auch beispielgebende Maßnahmen zur Weiterbeschäftigung und Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit von Menschen mit einer Schwerbehinderung.

### 2. Teilnahmebedingungen

Bewerben können sich **Arbeitgeber/innen der Privatwirtschaft aus allen Wirtschaftsbereichen mit Haupt- oder Nebensitz in Hessen**, die:

- ihre **Beschäftigungspflicht** erfüllen oder
- **nicht der Beschäftigungspflicht unterliegen**, aber trotzdem schwerbehinderte Menschen beschäftigen.

Voraussetzung ist, dass Arbeitgeber/-innen nach den Regeln des Handels- und Gesellschaftsrechts buchführungspflichtig sind, eine erwerbswirtschaftliche Zielsetzung verfolgen und daher Gewinne und Verluste ausweisen müssen. Ein gemeinnütziger Status schränkt die erwerbswirtschaftliche Orientierung des Unternehmens nicht automatisch ein. **Inklusionsunternehmen** nach § 215 SGB IX können sich **nur** bewerben, wenn sie schwerbehinderten Menschen - insbesondere im Sinne der Zielgruppendefinition des § 215 Abs. 2 SGB IX - eine Teilhabechance durch **Ausbildung** bieten und zur Ausbildung einstellen.

Vom Bewerbungsverfahren ausgeschlossen sind Werkstätten für behinderte Menschen, Kirchen und andere Glaubensgemeinschaften, Politische Parteien, Gewerkschaften sowie Betriebe, die überwiegend in deren Trägerschaft stehen und nicht vorsteuerabzugsfähig sind. Der Unternehmenszweck darf nicht ausschließlich zur Ausübung hoheitlicher Tätigkeiten dienen. Somit können auch Dienststellen des öffentlichen Rechts nicht am Bewerbungsverfahren teilnehmen.

Insgesamt werden drei Unternehmen mit dem Landespreis ausgezeichnet.  
Eine erneute Bewerbung ist frühestens nach Ablauf von drei Jahren möglich.

### **3. Bewertungsmaßstäbe**

Für die Beurteilung der Vergabe des Preises werden **insbesondere** nachstehende Maßstäbe herangezogen:

- Erfolgsbeispiele bei der Schaffung und/oder Besetzung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen mit schwerbehinderten Menschen
- Vorliegen einer Unternehmensphilosophie mit Aussagen zur Inklusion schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben und damit verbundene
- vorzeigbare Eingliederungsbeispiele, die die Integrations- bzw. Inklusionspolitik des Unternehmens im Sinne einer Vorbildfunktion verdeutlichen
- Erfolgsbeispiele bei der Weiterbeschäftigung leistungsgewandelter Beschäftigter
- Vorliegen von innovativen Ansätzen zur nachhaltigen Verbesserung der Arbeitssituation schwerbehinderter Menschen im Unternehmen, auch in Zusammenarbeit mit den Trägern der Arbeitsvermittlung und dem Integrationsamt
- Vorliegen innerbetrieblicher Konzepte und Maßnahmen zum Abbau von Barrieren und zur Förderung der Beschäftigung schwerbehinderter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (z. B. Aktions-/Maßnahmeplan)

### **4. Jury**

Die Auszeichnung nimmt der Hessische Minister für Soziales und Integration aufgrund der Auswahl einer Jury, die aus den Mitgliedern des Beratenden Ausschusses bei dem Integrationsamt Hessen (§ 186 SGB IX) besteht, vor. Die Jury trifft ihre Entscheidung mit einfacher Stimmenmehrheit.

### **5. Form der Auszeichnung und Preisverleihung**

Den Preisträgern bzw. Preisträgerinnen werden jeweils eine **Urkunde** sowie ein gelddotierter **Preis (3.000,00 Euro)** im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung überreicht.

Sie sind für den Zeitraum von **drei Kalenderjahren** berechtigt, sich öffentlich auf den Preis zu berufen, insbesondere in Kundenmitteilungen und Werbemaßnahmen. Nach Absprache mit den Preisträgern bzw. Preisträgerinnen werden die Medien informiert.

### **6. Bewerbungen**

sind bis spätestens **30. Juni** eines Jahres zu richten an die:

HA Hessen Agentur GmbH

Innovations- und Nachhaltigkeitsprojekte

Frau Dr. Gerner

Konradinallee 9

65189 Wiesbaden

E-Mail: [landespreis-beschaefigung@hessen-agentur.de](mailto:landespreis-beschaefigung@hessen-agentur.de)

### **7. Weitere Informations- sowie Bewerbungsunterlagen**

<https://soziales.hessen.de/familie-soziales/menschen-mit-behinderung/landespreis-beschaefigung-und-integration-schwerbehinderter-menschen>